

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Papier- farbe
Haushaltssatzung 2020	3	weiß
Budgetierungsregelungen	5	weiß
Vorbericht	17	weiß
Haushaltsplan 2020		gelb
Gesamtergebnisplan	4	
Gesamtfinanzplan	6	
Produktbereiche mit Teilplänen		
01 – Innere Verwaltung	9	
02 – Sicherheit und Ordnung	19	
03 – Schulträgeraufgaben	27	
04 – Kultur	35	
05 – Soziale Leistungen	39	
06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	45	
08 – Sportförderung	51	
09 – Räumliche Planung und Entwicklung	57	
10 – Bauen und Wohnen	63	
11 – Ver- und Entsorgung	67	
12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	73	
13 – Natur- und Landschaftspflege	81	
14 – Umweltschutz	87	
15 – Wirtschaft und Tourismus	91	
16 – Allgemeine Finanzwirtschaft	97	

Anlagen zum Haushaltsplan 2020 (Papierfarbe blau)

Stellenplan und Stellenübersichten	1
Querschnitt Ergebnishaushalt 2020	13
Querschnitt Finanzhaushalt 2020	16
Bilanz zum Stichtag 31.12.2018	18

Übersichten

Verpflichtungsermächtigungen	21
Zuwendungen an die Fraktionen	22
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten	24
Entwicklung des Eigenkapitals	25
Übersicht über die Beteiligungen der Gemeinde Nottuln	26
Darstellung der Finanzströme zwischen Verwaltung und Betrieben	27

Wirtschaftspläne Gemeindewerke für das Wirtschaftsjahr 2020

Wasser-und Energieversorgung	31
Bäder	35
Abwasserwerk	39
Baubetriebshof	43

Jahresabschlüsse Gemeindewerke zum 31.12.2018

Wasserwerk und Bäder	49
Abwasserwerk	65
Baubetriebshof	73

Kostenträgerplan im separaten Ordner

Haushaltssatzung

der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Nottuln mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	35.869.865	EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	37.959.958	EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	33.825.587	EUR
---	------------	-----

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	34.862.506	EUR
---	------------	-----

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.745.530	EUR
--	-----------	-----

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.313.607	EUR
--	-----------	-----

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	173.483	EUR
---	---------	-----

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.354.672	EUR
---	-----------	-----

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf
festgesetzt. (Hinweis: 173.483,- € aus dem Landesprogramm Gute Schule 2020)

	173.483	EUR
--	---------	-----

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf
festgesetzt.

	0	EUR
--	---	-----

§ 4

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf
festgesetzt.

	2.090.093	EUR
--	-----------	-----

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die **zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf
festgesetzt. (Hinweis: davon 173.483,- € Gute Schule 2020)

	2.173.483	EUR
--	-----------	-----

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 235 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 590 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 430 v. H.

§ 7

I. Deckung von Auszahlungen für Investitionstätigkeit gem. § 20 KomHVO

Gemäß § 20 KomHVO dienen die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnisplanes und die Einzahlungen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzplanes. § 86 Absatz 1 der Gemeindeordnung bleibt hiervon unberührt.

Darüber hinaus kann der Kämmerer genehmigen, dass Auszahlungsermächtigungen für geplante Maßnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit („Aufwendungen“) eines Kostenträgers zur Deckung von Auszahlungen für Investitionen im Rahmen derselben Maßnahme genutzt werden können.

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen können dagegen nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen herangezogen werden.

II. Bildung von Budgets gemäß § 21 KomHVO

- 1.1 Ein Budget besteht aus einem Teilergebnis- und einem Teilfinanzplan, das einem Kostenträger in Bezug auf die von ihm erbrachten Leistungen verursachungsgemäß zuzuordnen ist.
- 1.2 Mehrere Kostenträger bilden eine Produktgruppe. Mehrere Produktgruppen einen Produktbereich. Mehrere Kostenstellen bilden eine Organisationseinheit. Mehrere Organisationseinheiten bilden einen Fachbereich. Jedem Kostenträger ist ein eigenes Budget zugeordnet. Innerhalb einer Organisationseinheit können mehrere Budgets untereinander deckungsfähig sein.
- 1.3 Budgets können für einzelne Kostenträger - entweder mit einem Sachkonto (z.B. Schülerbeförderungskosten) oder mehreren Sachkonten (z.B. Leistungen für Asylbewerber) – für eine Organisationseinheit (z.B. Gebäudemanagement) oder für einen gesamten Fachbereich (z.B. Verwaltungsleitung) eingerichtet werden. In einem Budget können entweder nur investive oder nur konsumtive Ausgaben zusammen geführt werden.
- 2.1 Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 und 3 KomHVO ist die Summe der Aufwendungen für jedes Budget verbindlich. Erträge fließen nur in Ausnahmefällen in ein Budget ein, so z.B. können Erträge aus Versicherungserstattungen in ein Budget aufgenommen und zur Deckung von Mehraufwendungen herangezogen werden. Über weitere Ausnahmen entscheidet der Kämmerer. Die Sätze 1 und 2 gelten sinngemäß auch für Einzahlungen und Auszahlungen.

2.2 Ausdrücklich ausgenommen aus den Regelungen unter Punkt 2.1 sind

- die budgetierten Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen,
- die kostenrechnenden Einrichtungen,
- die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge (z.B. Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten)

3.1 Die Budgetverantwortlichen werden zum 30.06. und 30.09. jeden Jahres über die Entwicklung ihrer Budgets Bericht erstatten. Der Bericht soll auch auf die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres eingehen.

3.2 Darüber hinaus ist die Organisationseinheit Finanzen unverzüglich zu unterrichten, wenn die Einhaltung des Budgets absehbar gefährdet ist.

4. Für die Bewirtschaftung der Budgets sind die je Kostenträger benannten Personen verantwortlich.

III. Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO

Überplanmäßige Aufwendungen (Aufwendungen, die den Haushaltsansatz übersteigen, ohne dass eine entsprechende Deckung innerhalb der Budgets gegeben ist) sowie außerplanmäßige Aufwendungen (Aufwendungen, für die im Haushaltsplan keine Mittel veranschlagt wurden) sind grundsätzlich nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Eine Deckung im laufenden Haushaltsjahr muss gewährleistet sein. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer (§ 83 Abs. 1 GO).

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates, sofern sie erheblich sind (§ 83 Abs. 2 GO).

Als erheblich im Sinne von § 83 Abs. 2 GO gelten Aufwendungen und Auszahlungen, die im Einzelfall den Betrag von 25.000 € übersteigen.

Folgende Haushaltspositionen sind von den Sätzen 1 und 2 ausgenommen:

- interne Verrechnungen und Jahresabschlussbuchungen,
- kalkulatorische Kosten und
- sonstige Zahlungen, die wirtschaftlich durchlaufende Zahlungen darstellen.

IV. Erlass einer Nachtragssatzung gem. § 81 GO

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich abzeichnet, dass ein erheblicher Jahresfehlbetrag zu entstehen droht. Als erheblich in diesem Sinne gilt eine Verschlechterung des Jahresergebnisses um mehr als 250.000 € gegenüber dem Planansatz.
2. bisher nicht veranschlagte Aufwendungen/Auszahlungen (außerplanmäßige Aufwendungen) oder zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen (überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen) für einzelne Maßnahmen in erheblichem Umfang geleistet werden müssen. Als erheblich in diesem Sinne gelten Aufwendungen/Auszahlungen, die im Einzelfall den Betrag von 250.000 € übersteigen.
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen über 100.000 € erfolgen sollen.

Ausgenommen von den Regelungen Nr. 2 und 3 sind unabweisbare Instandsetzungsarbeiten an Bauten.

Ergänzende Regelungen zu diesem § 7 der gemeindlichen Haushaltssatzung sind in den beigefügten Budgetierungsregelungen enthalten:

Nottuln, d. 29.11.2019

aufgestellt:

Doris Block
(Beigeordnete und Kämmerin)

bestätigt:

Manuela Mahnke
(Bürgermeisterin)

Anlage zur Haushaltssatzung

Budgetierungsrichtlinien als Ergänzung zu den Regelungen in § 7 der gemeindlichen Haushaltssatzung

Leitlinien

zur Ausführung des budgetierten NKF-Produkthaushaltes der Gemeinde Nottuln auf der Grundlage der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen – Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) vom 12.12.2018.

Gemäß § 21 Abs. 1 KomHVO – Bildung von Budgets – können Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Abs. 2 führt aus, dass bestimmt werden kann, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen für Investitionen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen (§ 83 GO NRW).

Nach Abs. 3 darf die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO führen. Die Inanspruchnahme von Budgets nach Absatz 2 ist nur zulässig, wenn das geplante Jahresergebnis nicht gefährdet ist und die Vorschriften des § 86 der Gemeindeordnung beachtet werden.

Die Budgetierung unterliegt ferner dem Grundsatz der Gesamtdeckung gemäß § 20 KomHVO. Danach dienen

1. die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnisplanes und
2. die Einzahlungen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzplanes.

§ 86 Absatz 1 der Gemeindeordnung bleibt hiervon unberührt.

Somit sind Umsetzungen aus dem Bereich der Investitionstätigkeit zugunsten der laufenden Verwaltungstätigkeit bzw. zur Deckung von Aufwendungen im Ergebnisplan ausgeschlossen.

I. Zielsetzung

Grundgedanke der Budgetierung ist es, auf die Kompetenz und Verantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fachbereichen zu setzen. Dazu werden für die Fachbereiche Budgets eingerichtet. Die Verantwortung für diese finanziellen Ressourcen wird auf die Fachbereiche übertragen mit dem Ziel, einen flexiblen und effizienten Ressourceneinsatz zu gewährleisten.

Die in diesen Leitlinien festgelegten Regelungen bilden den Rahmen, innerhalb dessen die Fachbereiche bei der Ausführung der Finanzbudgets flexibel und eigenverantwortlich handeln können.

Außerdem werden durch sie das Budget- und Kontrollrecht des Rates, die Gleichbehandlung aller Budgetbereiche und eine geordnete Haushaltswirtschaft sichergestellt.

Die Budgetrichtlinien ergänzen die getroffenen Regelungen in § 7 der gemeindlichen Haushaltssatzung.

II. Ausführungsregelungen

1. Begriffsdefinition

1.1 Budget

Einzelbudget: Das Einzelbudget ist die kleinste Ebene in der Budgetstruktur. Die Bildung der Einzelbudgets erfolgt auf der Ebene der Kostenträger/ Produkte, getrennt nach konsumtiven und investiven Bereichen.

Budgetebene: Verschiedene Einzelbudgets eines Budgetverantwortlichen können, ebenfalls getrennt nach konsumtiven und investiven Bereichen, zu einer Budgetebene innerhalb eines Fachbereiches zusammengefasst werden.

Sonderbudget: Sonderbudgets werden budgetübergreifend gebildet, siehe Ziffer 2.4 u. 2.5

1.2 Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung für die Einzelbudgets trägt der/die Sachbearbeiter/in, in dessen Zuständigkeitsbereich sich der zu bewirtschaftende Kostenträger befindet. Verantwortlich für die Budgetebene des Fachbereiches ist die jeweilige Fachbereichsleitung. Die Zuständigkeit der Sonderbudgets ist unter Ziffern 2.4 und 2.5 geregelt. Budgetverantwortung bedeutet die gleichzeitige Verantwortung für die Einhaltung des Budgetsaldos der dem jeweiligen Budget zugeordneten Kostenträger/ Produkte.

Die Fachbereichsleitungen haben sich regelmäßig über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Budgetebenen zu informieren. Entwicklungen, die zu Überschreitungen des Budgetansatzes führen können, ist frühzeitig entgegenzuwirken, insbesondere sind alle Einsparungsmöglichkeiten innerhalb des Budgets auszuschöpfen.

1.3 Budgetsaldo

Budgetsaldo ist der Unterschied zwischen den Erträgen und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen eines Einzelbudgets, einer Budgetebene oder eines Sonderbudgets.

In der Regel werden nur Aufwendungen bzw. Auszahlungen in einem Budget aufgenommen. Die Erträge bzw. Einzahlungen werden nur in Ausnahmefällen mit in das Budget einbezogen und können dann zur Deckung von Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen herangezogen werden.

2. Budgetbildung

Auf der Ebene der Kostenträger erfolgt eine Budgetbildung nach § 21 KomHVO, d.h. Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen können für die flexible Haushaltsbewirtschaftung zu Budgets zusammengefasst werden. Diese Einzelbudgets können zu Budgetebenen verbunden werden. Mehrere Einzelbudgets und/oder Budgetebenen bilden das Gesamtbudget für die einzelnen Fachbereiche.

2.1 Verursachungsgerechte Zuordnung

Die verursachungsgerechte Zuordnung von Aufwendungen/Erträgen und Auszahlungen/Einzahlungen ist Grundlage zur Feststellung der Wirtschaftlichkeit. Dementsprechend muss sowohl bei der Haushaltsplanung als auch bei der Haushaltsausführung ein besonderes Augenmerk auf die verursachungsgerechte Zuordnung von Ertrag und Aufwand sowie Ein- und Auszahlungen zu den Einzel- und Sonderbudgets gelegt werden.

2.2 Deckungsfähigkeit (Mittelumverteilung)

Um einen flexiblen Mitteleinsatz zu gewährleisten und über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen auf das notwendige Maß zu reduzieren (siehe Ziffer 2.3), werden die Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen innerhalb einer Budgetebene für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Da Erträge und Einzahlungen in der Regel nicht mit in die Budgets aufgenommen werden, können Mehrerträge/-einzahlungen nicht für Mehraufwendungen/-auszahlungen genutzt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Kämmerer.

Darüber hinaus sind Mittelumverteilungen auf ein absolut geringes Maß für begründete Ausnahmesituationen zu beschränken. Aufgrund des seit Jahren defizitären Haushaltes sind Minderaufwendungen/Minderauszahlungen sowie Mehrerträge/Mehreinzahlungen zur Verringerung der Defizite im Bereich der Ergebnis- und Finanzplanung einzusetzen.

Mittelumverteilungen im Investitionsbereich sind nur zugelassen, wenn die vom Rat beschlossenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht gefährdet sind.

Gemäß § 21 Abs. 3 GemHVO darf die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen, so dass Mehraufwendungen/-auszahlungen nur durch Minderaufwendungen/-auszahlungen gedeckt werden müssen.

Von der Umsetzung ausgenommen sind:

- Interne Leistungsbeziehungen
- Verfügungsmittel des Bürgermeisters
- Die Kostenträger „Abfallbeseitigung“ und „Straßenreinigung“
- Personal- und Versorgungsaufwendungen bzw. –auszahlungen
- Bilanzielle Abschreibungen/ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Ansätze, denen eine gesetzliche oder rechtliche Verpflichtung (unbedingte Pflichtaufgaben) zugrunde liegt, können nur dann zur Deckungsfähigkeit herangezogen werden, wenn der gesetzlichen und rechtlichen Verpflichtung endgültig nachgekommen worden ist und dementsprechend „freie“ Mittel zur Verfügung stehen.

Dabei gelten folgende Wertgrenzen:

Für Mittelumverteilungen ist die jeweilige Fachbereichsleitung zuständig, soweit der umzusetzende Betrag nicht 10.000 € übersteigt.

Mittelumverteilungen von mehr als 10.000 € können nur mit Zustimmung des Kämmerers erfolgen.

Eine Splittung des Umsetzungsbetrages zwecks Unterschreitung der Wertgrenze ist unzulässig. Ist für denselben Sachverhalt im Haushaltsjahr mehrmals eine Umsetzung erforderlich und wird die Wertgrenze von 10.000 € dadurch überschritten, ist bei der Überschreitung der Wertgrenze ebenfalls die Zustimmung des Kämmerers erforderlich.

2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen gem. § 83 GO NRW sind nur dann zu beantragen, wenn sie nachweisbar nicht durch Mittelumverteilungen aufgefangen werden können. Sie sind nur in Ausnahmefällen und nur dann zulässig, wenn sie durch neue Aufgaben oder zwingend höhere Aufwendungen oder Auszahlungen entstehen, die unabweisbar und nicht vorhersehbar waren.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates, sofern sie erheblich sind. Als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO gelten Aufwendungen und Auszahlungen, die im Einzelfall den Betrag von 25.000 € übersteigen.

2.4 Personal- und Versorgungsaufwendungen bzw. –zahlungen

Ausgenommen von der Deckungsfähigkeit sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen und die damit in direktem Zusammenhang stehenden Erträge und Einzahlungen. Die Aufwendungen der Kontengruppe 50 und 51 sowie die Auszahlungen der Kontengruppe 70 und 71 sind budgetübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Dieses Sonderbudget ist von der Geltung der sonstigen Regelungen für die Fachbereiche ausgenommen. Die Budgetverantwortung für dieses Sonderbudget trägt die Fachbereichsleitung für den Kostenträger Allg. Personalangelegenheiten.

2.5 Bilanzielle Abschreibungen/ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen

Ausgenommen von der Deckungsfähigkeit sind die bilanziellen Abschreibungen und die damit in direktem Zusammenhang stehenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen. Dieses Sonderbudget ist von der Geltung der sonstigen Regelungen für die Fachbereiche ausgenommen. Die Budgetverantwortung für dieses Sonderbudget trägt die Fachbereichsleitung für den Kostenträger Allg. Finanzwirtschaft.

2.6 Durchführung von Mittelumverteilungen

Die Durchführung der Mittelumverteilungen obliegt ausschließlich dem Finanzzentrum Baumberge. Eine beabsichtigte Mittelumverteilung ist mit dem im Intranet verfügbaren Vordruck „Mittelumverteilung“ mitzuteilen. Die Umsetzung erfolgt dann vom Finanzzentrum Baumberge.

3. **Ermächtigungsübertragungen**

Gem. § 22 KomHVO können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Die Entscheidung zur Ermächtigungsübertragung obliegt dem Kämmerer. Gem. § 22 Abs. 4 KomHVO ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen vorzulegen.

4. **Berichtswesen**

Unverzichtbare Voraussetzung für die Delegation von Budgetverantwortung ist ein aussagefähiges Berichtswesen. Das Ziel des Berichtswesens besteht darin, der Verwaltungsführung und dem Rat regelmäßig Informationen über den Vollzug und die voraussichtliche Entwicklung des Budgets zu liefern, um daraus einen aktualisierten Gesamtüberblick über den Stand und die Entwicklung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft zu erhalten. Dadurch soll ein ggfs. rechtzeitiges Gegensteuern bei Abweichungen und unvorhergesehenen Entwicklungen ermöglicht werden.

4.1 Budgetbericht

Die Budgetverantwortlichen unterstützen den Bereich Finanzen bei der Erstellung der Finanzberichte zu den Stichtagen 30.06. sowie 30.09. Dabei sind alle Abweichungen sowie der Stand der Aufgabenerfüllung/Maßnahmedurchführung darzustellen. Die Abweichungen sind zu erläutern.

5. **Schlussbestimmung**

Die Leitlinien werden jährlich durch den Verweis durch den Haushaltsbeschluss des Rates für verbindlich erklärt.

Erläuterungen zur Einführung „NKF“

1.1 Die Rechnungslegung

Die wesentlichen Bestandteile des NKF sind

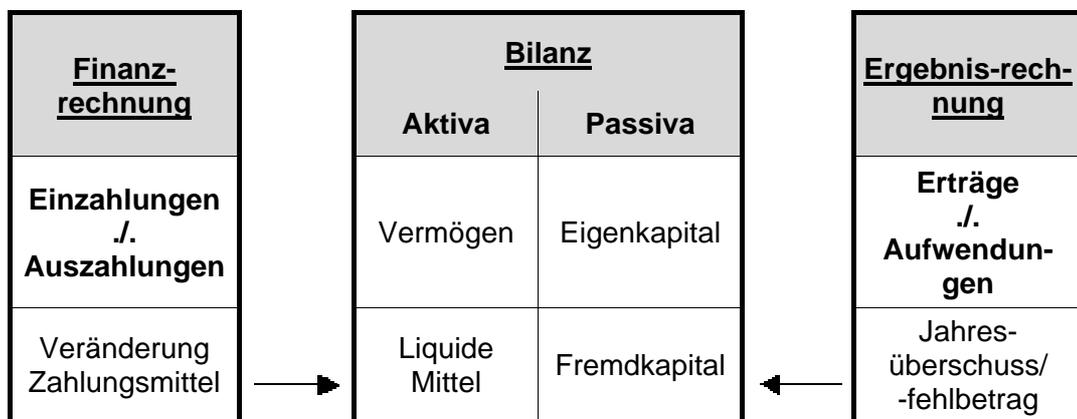
- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung und
- die Bilanz.

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und -verbrauch ab.

Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen der Kommune und macht Angaben zur Veränderung der liquiden Mittel im Verlauf eines Haushaltsjahres.

Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung dar und weist Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

Das Zusammenwirken dieser drei Komponenten macht das folgende Schaubild deutlich:



Ergänzend zur Darstellung dieser Elemente auf kommunaler Gesamtebene fordert das NKF zur Erhöhung der Transparenz für die Ergebnis- und Finanzrechnung auch die Darstellung für Teilbereiche. Ausgehend von der NKF-Produktstruktur sind als Mindestanforderung die Produktbereiche abzubilden. Es ist auch eine Darstellung auf Produktgruppen- und Produktebene möglich.

Während die Teilergebnisrechnungen analog der Gesamtergebnisrechnung aufzustellen sind, sind in den Teilfinanzrechnungen lediglich die Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen darzustellen.

1.2 Die Kostenstellen – und Kostenträgerstruktur

Zum 01.01.2009 hat die Gemeinde Nottuln zusammen mit der Gemeinde Havixbeck das Finanzzentrum Baumberge gegründet. Im Rahmen dieser Zusammenführung wurde die ursprüngliche Kostenstellenstruktur des Haushalts auf Kostenträger (Produkthaushalt) umgestellt.

Als Ergänzung zu diesem Haushalt werden daher seit 2009 Kostenträgerpläne erstellt.

1.3 Die Bestandteile

Das NKF bietet die Möglichkeit zur Erstellung von Teilergebnis- und Teilfinanzplänen auf unterschiedlichen Ebenen. Werden Teilpläne nach den örtlichen Verantwortungsbereichen aufgestellt, so ist diesen eine Übersicht über die Produktbereiche voranzustellen.

Der Nottulner Haushalt enthält folgende Bestandteile und Anlagen:

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Gesamtergebnisplan
- Gesamtfinanzplan
- Haushaltsplan mit den Teilplänen auf Produktbereichsebene
- Stellenplan und Stellenübersichten nach Produktbereichen
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
- Übersicht über die Beteiligungen der Gemeinde Nottuln
- Darstellung der Finanzströme zwischen Verwaltung und Betrieben

1.4 Darstellungsform

Die Darstellung des Datenmaterials erfolgt für einen Zeitraum von sechs Haushaltsjahren. Die Zeitreihe beginnt mit dem letzten vorliegenden Rechnungsergebnis und schließt mit dem dritten auf das Planungsjahr folgenden Haushaltsjahr.

Inhalt der einzelnen Positionen des Ergebnis- und Finanzplanes

Im Folgenden ist beispielhaft aufgelistet, welche Erträge bzw. Einzahlungen und welche Aufwendungen bzw. Auszahlungen den Positionen im Ergebnis- und Finanzplan zuzurechnen sind:

- **Steuern**

Grundsteuern, Gewerbesteuer, Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteil, Vergnügungssteuer, Hundesteuer

- **Zuweisungen und Zuschüsse**

Bedarfszuweisungen und Schlüsselzuweisungen ohne investiven Charakter, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen

- **Sonstige Transfererträge**

Unter Transfer wird im NKF die Übertragung von Finanzmitteln ohne konkrete Gegenleistung verstanden, soweit es sich nicht um Steuern handelt, insbesondere Erträge von geleisteten Sozialtransfers im Rahmen der Nachrangigkeit der Sozialhilfe

- **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und für den Gebührenaussgleich

- **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Erträge aus Verkauf, Mieten, Pachten, Erbbauzinsen

- **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Erstattungen für erbrachte kommunale Leistungen, z. B. vom Land oder von Gemeinden

- **Sonstige ordentliche Erträge**

Bußgelder, Mahngebühren, Konzessionsabgaben und Erträge aus Anlagenabgängen

- **Finanzerträge**

Zinsen, Verzinsung der Gewerbesteuer und Erträge aus Beteiligungen

- **Personalaufwendungen**

Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Vergütungen der tariflich Beschäftigten, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beiträge zur Versorgungskasse sowie Beihilfen für die aktiven Beamtinnen und Beamten

- **Versorgungsaufwendungen**

Beihilfen und Beiträge zur Versorgungskasse für die Versorgungsempfänger

- **Sach- und Dienstleistungen**

Energie, Wasser, Abwasser, Treibstoffe, Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung, Fahrzeugunterhaltung, Schülerbeförderung, Erstattungen an Gemeinden und Eigenbetriebe

- **Bilanzielle Abschreibungen**

Abschreibungen u. a. auf Gebäude, Infrastrukturvermögen und Fahrzeuge

- **Transferaufwendungen**

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Leistungen der Sozialhilfe und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeitrag „Fonds Deutsche Einheit“, Kreisumlage

- **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten und Pachten, Leasingraten, ehrenamtliche Tätigkeit, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsbeiträge, Verfügungsmittel

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Nottuln

1. Einleitung

Die Gemeinde Nottuln hat bereits zum 01.01.2005 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt. Sowohl die Eröffnungsbilanz als auch die Jahresabschlüsse der Jahre 2005 bis 2017 sind jeweils zeitnah erstellt, von Wirtschaftsprüfern testiert und vom Rat festgestellt worden. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 durch den Rat steht noch aus.

Gesetzliche Grundlagen für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde sind die Gemeindeordnung und die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW), die im Rahmen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes am 01.01.2019 rechtskräftig wurde. Gleichzeitig wurde die Gemeindehaushaltsverordnung außer Kraft gesetzt. Gemäß § 7 KomHVO NRW sind die Anforderungen an den Vorbericht gestiegen. Dieser soll folgende Aussagen enthalten, auf die in den folgenden Seiten näher eingegangen wird:

- wesentliche Ziele und Strategien der Kommune
- wesentliche Erträge und Aufwendungen
- Ein- und Auszahlungen / Finanzplan
- Entwicklung des Schuldenstandes
- Entwicklung des Eigenkapitals
- Entwicklung der Liquidität

Das Haushaltsplanergebnis 2020 weist ein Defizit von 2.090.093 € aus. Gemäß § 75 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Diese Verpflichtung gilt auch als erfüllt, wenn der Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Falls die geplante schwarze Null für das Haushaltsjahr 2019 realisiert werden sollte, könnte die aus dem positiven Jahresergebnis 2018 gebildete Ausgleichsrücklage in Höhe von 698.652 € das Defizit teilweise auffangen. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in den Anlagen auf Seite 25 (blaue Seiten) dargestellt.

Wesentlich für den nicht ausgeglichenen Haushalt 2020 sind im Vergleich zum Haushalt 2019 folgende Änderungen:

Erhöhung der Kreisumlage	-0,9 Mio. €
Erhöhung der Personalaufwendungen	-0,3 Mio. €
Reduzierung der Gewerbesteuer	-0,3 Mio. €
Wegfall der Integrationspauschale	<u>-0,5 Mio. €</u>
Auswirkung auf das Ergebnis	-2,0 Mio. €

Der Haushalt 2020 ist u.a. geprägt durch das Städtebauförderprogramm „Umbau des Historischen Ortskerns“ (3. Straßenbauabschnitt = 0,8 Mio. €). Weitere Projekte sind der Neubau und die Sanierung von Feuerwehrgerätehäusern, die Anschaffung eines Einsatzleitwagens und diverse Beschaffungen für die Digitalisierung in den Schulen sowie für Hard- und Software in der EDV. Alle investiven Maßnahmen können durch Investitionspauschalen und Investitionseinzahlungen gegenfinanziert werden. Somit entsteht ein positiver Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 0,4 Mio. €. Anzumerken sind auch erhebliche Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Gebäudeunterhaltung in Höhe von 1,0 Mio. € (Aufstellung siehe Seite 24).

2. Wesentliche Ziele und Strategien der Kommune

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.09.2019 wurde eine Aufgabenliste (siehe Anlage 5 des Vorberichtes) beschlossen, die die Priorisierung anstehender Projekte innerhalb der Gemeinde Nottuln nach diversen Kriterien definiert. Diese Kriterien wurden gemeinsam mit den politischen Vertretern in Workshops erarbeitet mit dem Ziel ein finanzpolitisches Leitbild zu entwickeln. Diese Aufgabenliste, die fortlaufend ergänzt und aktualisiert wird, stellt die Weichen und damit den künftigen Fahrplan für die Umsetzung des kompletten Maßnahmenpaketes der Gemeinde dar. Bei allen Projekten stehen insbesondere die finanziellen Auswirkungen sowie die klimatischen Folgen im Fokus, die als Prüfsteine neben anderen Abwägungen zu beleuchten sind (siehe Anlage 5 des Vorberichtes).

3. Wesentliche Erträge und Aufwendungen

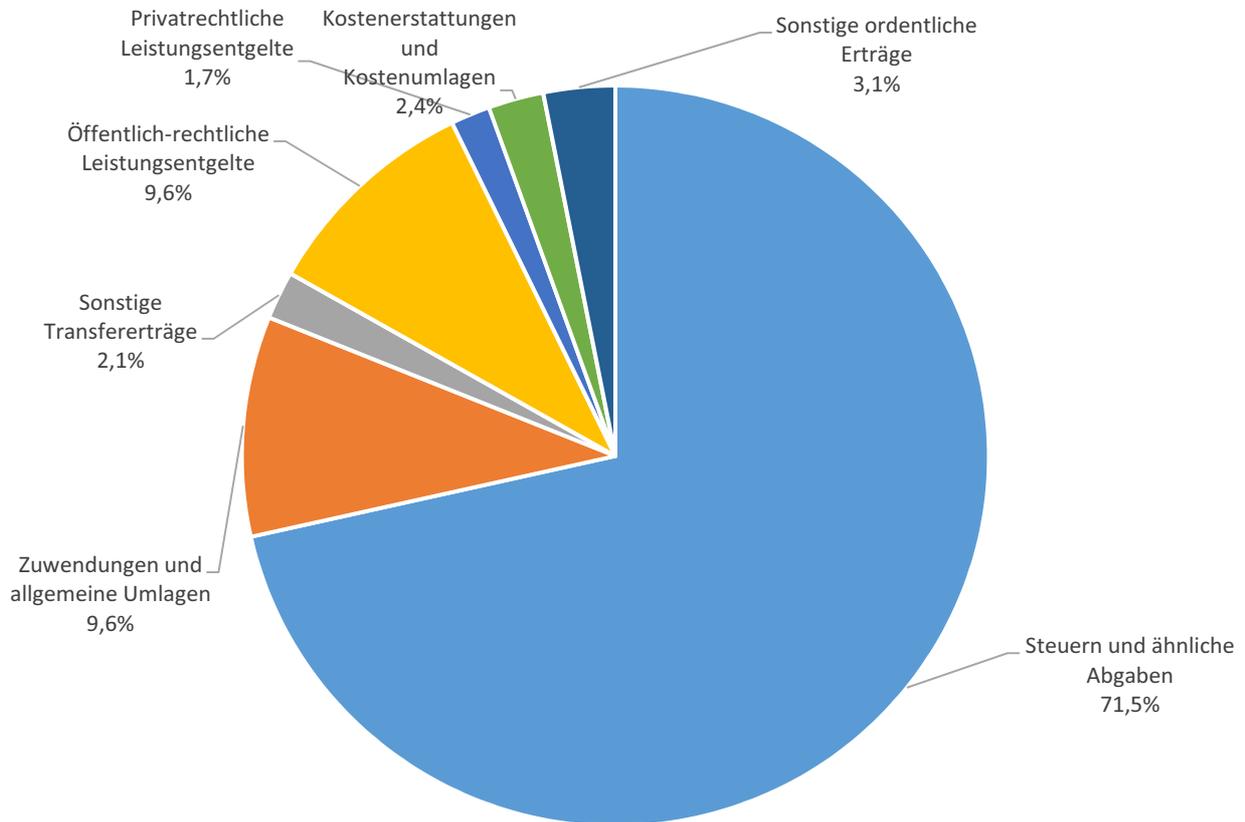
Grundlagen für die Haushaltsplanung 2020 sind die Berechnungen zum GFG vom 06.11.2019 sowie die von den kommunalen Spitzenverbänden herausgegebenen Orientierungsdaten vom 05.08.2019. Von dieser Praxis wurde lediglich in den Fällen Abstand genommen, in denen eine Hochrechnung anhand der Orientierungsdaten 2020 aufgrund örtlicher Besonderheiten nicht geboten erschien.

Orientierungsdaten 2020 (Stand: August 2019)				
	2020 in v.H.	2021 in v.H.	2022 in v.H.	2023 in v.H.
<u>Erträge</u>				
Grundsteuer A und B	+0,9	+1,1	+1,1	+1,0
Gewerbsteuer	+0,2	+3,8	+2,8	+2,7
Einkommensteuer (Gemeindeanteil)	+3,6	+3,8	+5,4	+5,4
Umsatzsteuer (Gemeindeanteil)	-9,3	+2,2	+2,1	+2,1
Kompensationsleistungen	+2,4	+4,1	+2,8	+3,3
Schlüsselzuweisungen	+2,6	+6,9	+3,5	+4,1
<u>Aufwendungen</u>				
Personalaufwendungen	+1,0	+1,0	+1,0	+1,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+1,0	+1,0	+1,0	+1,0
Sozialtransferaufwendungen	+2,0	+2,0	+2,0	+2,0

Die Grundsteuer A und B sind auf der Basis der Durchschnittswerte der Vorjahre für den Planungszeitraum berücksichtigt worden. Für die Gewerbsteuer wurden die Beträge entsprechend der Entwicklung nach den Orientierungsdaten vom 05.08.2019 eingestellt. Dies gilt auch für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Die Basis für die weitere Entwicklung des mittelfristigen Planungszeitraums sind die vorsichtig geschätzten Prognosen für das Jahr 2019 (Gewerbsteuer = 7,5 Mio. €, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer = 11,5 Mio. €, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer = 1,1 Mio. €). In der negativen Entwicklungsrate des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer in dem Jahr 2020 wurde von einem Rückgang des Umsatzsteueranteils um 9,3 % ausgegangen. Im Haushalt 2020 ist dieser Rückgang berücksichtigt worden. Fraglich ist noch zu diesem Zeitpunkt, ob der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, über den auch die Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft und Heizung abfließt, auf das Niveau des Jahres 2019 aufgestockt werden wird.

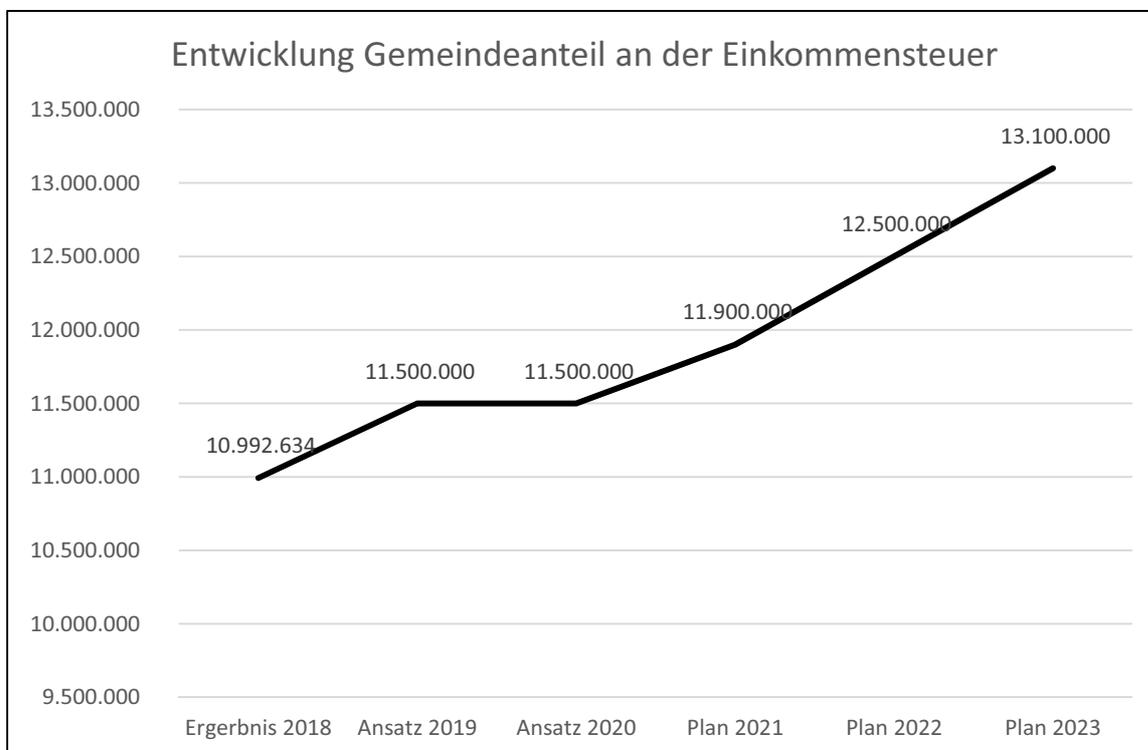
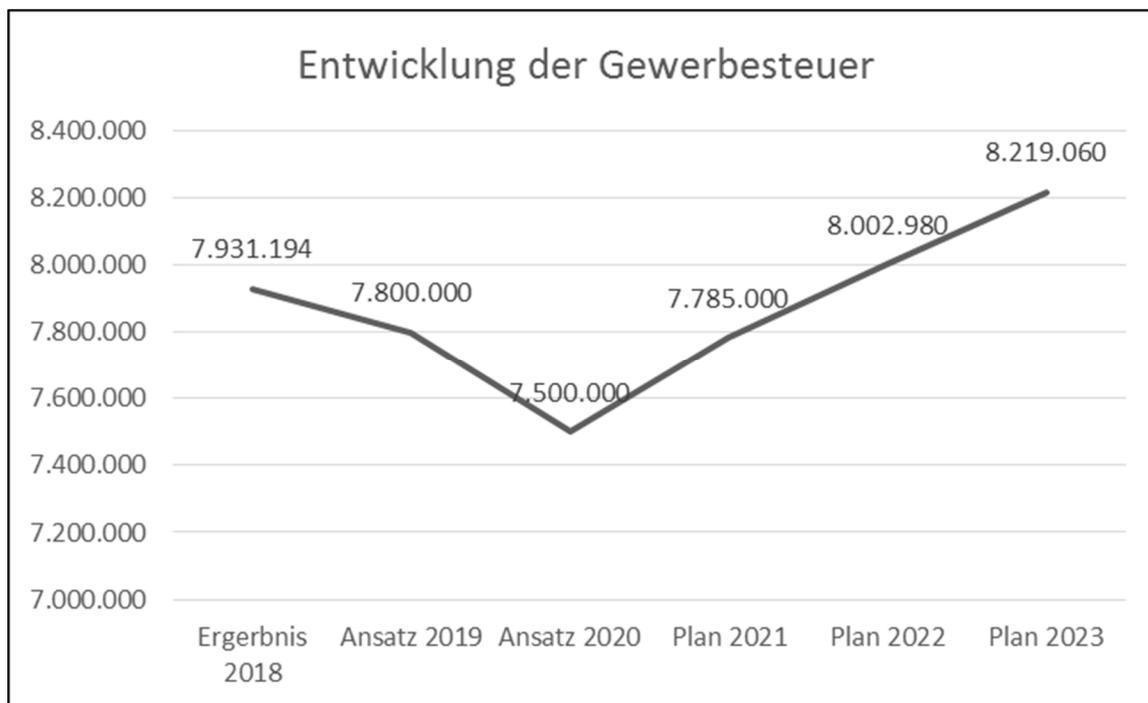
3.1 Erträge Haushalt 2020

Die Ordentlichen Erträge (Ziffer 10 des Ergebnisplanes) betragen 35.796.724 €. Mit den Finanzerträgen (Ziffer 19 des Ergebnisplanes = 73.141 €) ergeben die Gesamterträge 35.869.865 €, die auch in der Haushaltssatzung ausgewiesen werden.



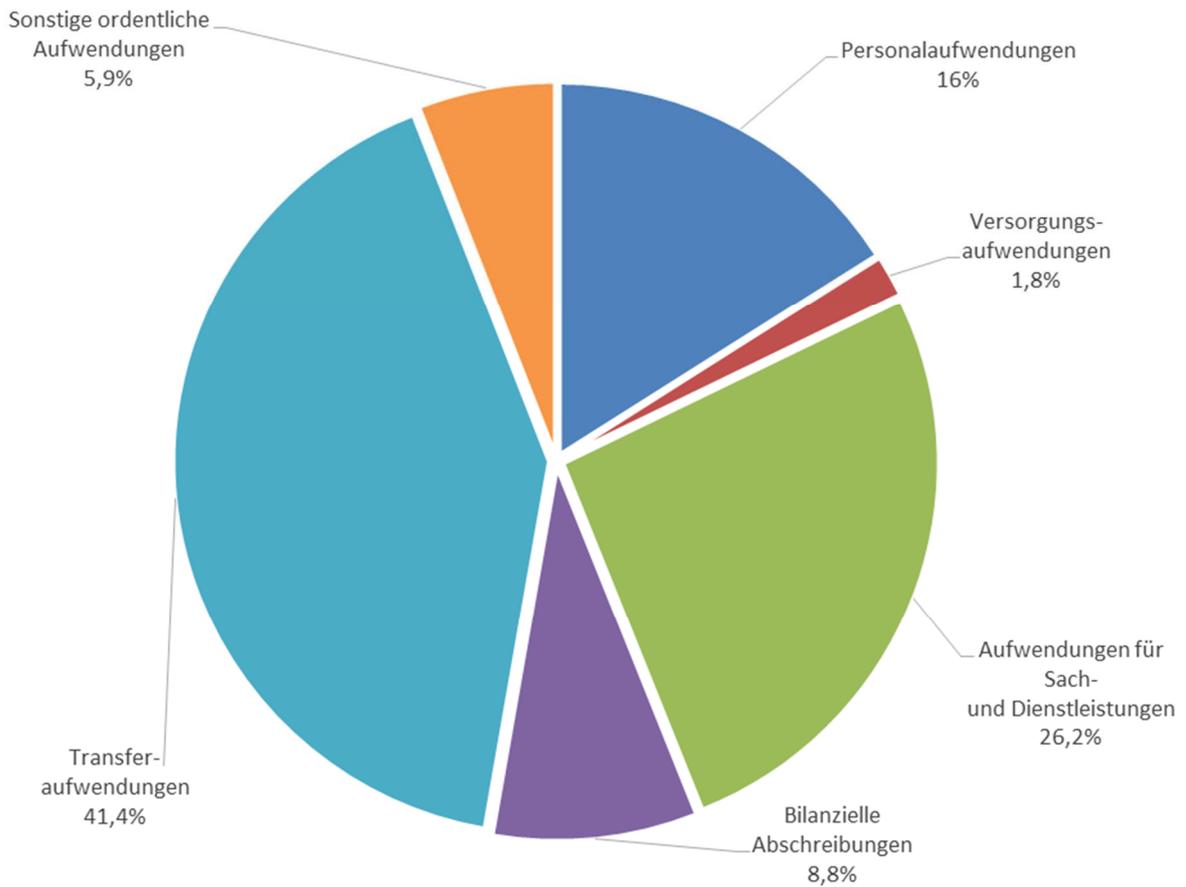
Ertragsart	Betrag in €
Steuern und ähnliche Abgaben	25.587.078
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	3.423.784
Sonstige Transfererträge	740.626
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.450.531
Privatrechtliche Leistungsentgelte	618.184
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	850.990
Sonstige ordentliche Erträge	1.125.531

Wesentliche Erträge sind die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Beide Ertragsarten stellen einen Anteil von rund 53 % an den ordentlichen Erträgen dar. Die Entwicklung des Zeitraums 2018 bis 2023 sind den folgenden Grafiken zu entnehmen.



3.2 Aufwendungen Haushalt 2020

Die Ordentlichen Aufwendungen (Ziffer 17 des Ergebnisplanes) betragen 37.323.363 €. Mit den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (Ziffer 20 des Ergebnisplanes = 636.595 €) ergeben die Gesamtaufwendungen 37.959.958 €. Dieser Betrag wird auch gleichzeitig in der Haushaltsatzung ausgewiesen.



Die Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen veranschaulicht die folgende Grafik:

Aufwandsart	Betrag in €
Personalaufwendungen	5.958.852
Versorgungsaufwendungen	668.560
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	9.782.426
Bilanzielle Abschreibungen	3.268.799
Transferaufwendungen	15.448.761
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.195.965

Die **Personalaufwendungen** (Ziffer 11 des Ergebnisplanes) erhöhen sich zum Planansatz 2019 um rund 274 T€. Die Mehrkosten entstehen im Wesentlichen durch die Berücksichtigung von Tarifsteigerungen sowie unabdingbaren Stellenausweitungen.

In den **Versorgungsaufwendungen** (Ziffer 12 des Ergebnisplanes) sind zum einen die Rückstellungen und zum anderen die tatsächlichen Aufwendungen für die Pensions- und Beihilfezahlungen enthalten. Die negative Veränderung zum Planansatz 2019 in Höhe von 48 T€ sind überwiegend auf die höheren Versorgungsbezüge für die ehemaligen Beamtinnen und Beamten zurückzuführen.

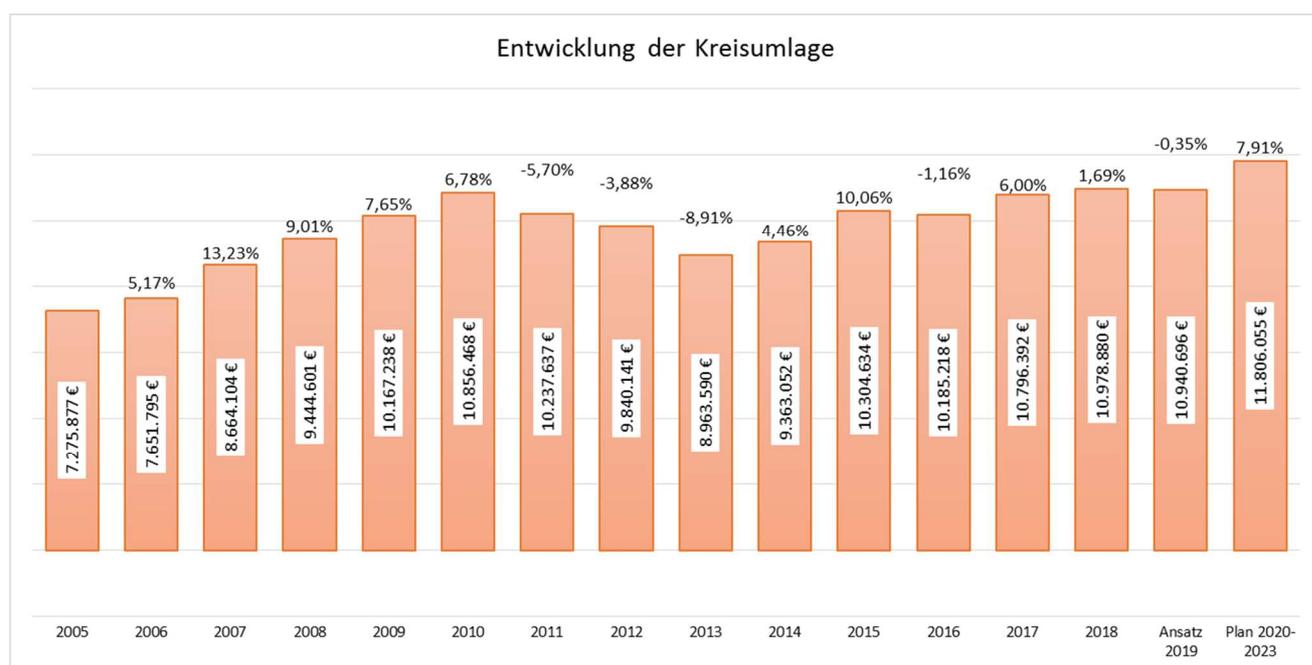
Neben den Aufwendungen für die Straßenunterhaltung, Bewirtschaftung, Abfallbeseitigung sowie für soziale Leistungen stellt die Gebäudeunterhaltung einen wesentlichen Kostenblock der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (Ziffer 13 des Ergebnisplanes) in Höhe von 1.015.980 € dar.

Sämtliche Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Gebäude	Maßnahme	2019	2020	2021	2022	Bemerkungen
Aschebergsche Kurie	Instandhaltung Fenster / Restaurierungsarbeiten Fassade	15.000				
Stiftsplatz 8	Maßnahmen Dach gem. Gutachten	73.500				
Stiftsplatz 7	Renovierung Ordnungsamt / Standesamt	12.000				
Domherrngasse 2-6	Instandhaltungsarbeiten / Dachflächenfenster Küche	8.000				
betrifft alle Gebäude	Erneuerung Schließanlagen div. Sporthallen und Umkleiden	20.000				
betrifft alle Gebäude	lfd. Unterhaltung aller Gebäude einschließlich Anstricharbeiten	115.000	800.000	800.000	800.000	
Gesamt PB 01		243.500	800.000	800.000	800.000	
Astrid Lindgren Schule	Instandhaltungsmaßnahmen, Malerarbeiten, Bodenbelag	70.000				Programm "Gute Schule 2020"
Rupert-Neudeck-Gymnasium	Instandhaltungsmaßnahmen, Maler-, Maurer-Dachdeckerarbeiten	60.000				
Marienschule	Instandhaltung / Brandschutz	25.000				
Marienschule	Fortführung Digitalisierung	25.000				
Astrid Lindgren Schule	Instandhaltungsmaßnahmen, Malerarbeiten, Bodenbelag	6.000				
Astrid Lindgren Schule	Fortführung Digitalisierung (Präsentationstechnik)	3.500				
Astrid Lindgren Schule	Renovierung in 6 Klassenräumen Elektro	30.000				
St. Martinus Schule	Renovierung in 2 Klassenräumen	5.000				
St. Martinus Schule	Fortführung Digitalisierung (Präsentationstechnik)	3.500				
Rupert-Neudeck-Gymnasium	Instandhaltungsmaßnahmen, Maler-, Maurer-Dachdeckerarbeiten	30.000				
Rupert-Neudeck-Gymnasium	Planungskosten Sanierung Pavillons	40.000				
Rupert-Neudeck-Gymnasium	Schallschutz Klassenräume Oberstufe	10.000				
Gesamt PB 03		308.000	0	0	0	
Unterkunft Daruper Str. 42-46	Allgemeine Bauunterhaltung, Austausch Heizung	30.000				
Unterkunft Weseler Str. 21	Allgemeine Bauunterhaltung	10.000				
Unterkunft Darup Westerhiede	Allgemeine Bauunterhaltung	8.000				
Unterkunft Schapdetten	Allgemeine Bauunterhaltung	10.000				
Unterkunft Alte Vikarie	Allgemeine Bauunterhaltung	5.000				
Unterkunft Eckenhovener Weg	Allgemeine Bauunterhaltung	10.000				
Gesamt PB 05		73.000	0	0	0	
Kita Schulgelände Appelhülsen	Umbaukosten zur OGS	13.300				
Gesamt PB 06		13.300				
Turnhalle Niederstockumer Weg	Umrüstung der Hallenbeleuchtung auf LED-Technik	31.800				
Turnhalle Niederstockumer Weg	Mängelbeseitigung DEKRA-Berichte	43.200				
Turnhalle Schapdetten	Errichtung eines Abstellraumes	17.500				
Turnhalle Schapdetten	Ersatz defekter Fenster und Umrüstung	55.500				
Vereinsheim Fortuna Schapdetten	Einbau einer neuen Heizungsanlage	16.500				
Turnhalle Darup	Instandhaltungsmaßnahmen	33.000				
Umkleide Darup	Heizungs- und Sanitärarbeiten	32.040				
Umkleide Darup	Einbau einer Lüftungsanlage einschl. Folgemaßnahmen	114.140				
Gesamt PB 08		343.680	0	0	0	
Mühlengebäude	Instandhaltungsmaßnahmen	22.000				
Schulze-Frenkings-Hof	Malerarbeiten	4.500				
Alte Amtmannei	Restaurierungsarbeiten	8.000				
Gesamt PB 15		34.500	0	0	0	
Gesamt Gebäudeunterhaltung		1.015.980	800.000	800.000	800.000	0

Die **bilanziellen Abschreibungen** (Ziffer 14 des Ergebnisplanes) sind im Haushaltsjahr 2020 mit 3.268.799 € berücksichtigt worden. Dies stellt eine Erhöhung zum Ansatz 2019 von 373.630 € dar. Dieser Anstieg ist dem Neubau der Sporthalle Rudolf-Harbig-Str. geschuldet (162.500 €). Ebenso die eingeplanten Sonderabschreibungen für den Abgang des Buchwertes der Stiftsstraße im Rahmen des 3. Bauabschnitts des Handlungskonzeptes „Ortskern Nottuln 2025“ (70.000 €) und für den alten Kunstrasenplatz (Sportzentrum Nottuln = 100.000 €). In der Sitzung des Rates am 11.10.2019 wurde für die Sanierung des alten Kunstrasenplatzes ein Zuschuss in Höhe von 587.000 € aus dem Sportstättenkonzept beschlossen.

In den **Transferaufwendungen** (Ziffer 15 des Ergebnisplanes) stellt die Kreisumlage mit einem Anteil von 31,6 % an den gesamten ordentlichen Aufwendungen die größte Aufwandsposition dar. In dem Zeitraum von 2005 bis 2019 hat sich die Kreisumlage wie folgt entwickelt:



Die Kreisumlage steigt von 10.940.696 € (Ist 2019) um 865.359 € auf 11.806.055 € für das Haushaltsjahr 2020. Dies entspricht dem Haushaltsentwurf des Kreises. Ursache der Steigerung sind zum einen die Erhöhung des Hebesatzes für die allgemeine Kreisumlage von 27,99 % (2019) auf 30,32 % (2020) und zum anderen der Anstieg der Umlagegrundlagen aus der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 vom 06.11.2019. Die Jugendamtsumlage ist mit 127.053 € an der Erhöhung beteiligt.

Die Erstattung der Jugendamtsumlage aus der Überdeckung des Jahres 2018 sind gem. Haushaltsentwurf des Kreises in Höhe von 724.926 € im Haushaltsjahr 2020 unter der Ziffer 3 des

Ergebnisplanes (sonstige Transfererträge) berücksichtigt worden. Im Jahr 2019 wurde eine Überdeckung (aus 2017) bereits verbucht. Für die Folgejahre sind keine Erstattungen berücksichtigt worden.

Der Solidarbeitrag zum Fonds Deutsche Einheit entfällt mit dem Haushaltsjahr 2020. Im Haushaltsjahr 2019 wurde dieser noch mit 526.047 € unter Ziffer 15 des Ergebnisplanes veranschlagt. Somit kann damit der Anstieg aus der Kreisumlage teilweise kompensiert werden.

Die **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** (Ziffer 20 des Ergebnisplanes) erhöhen sich zum Ansatz 2019 um 58.624 €. Ursache sind die eingeplanten Kreditaufnahmen für den Sporthallenneubau (1.175.000 = Kreditermächtigung aus dem Nachtragshaushalt 2018) und für das Sportstättenkonzept (1.200.000 € = Kreditermächtigung aus dem Haushalt 2018).

Die ordentlichen Aufwendungen (Ziffer 17 des Ergebnisplanes) entwickeln sich wie folgt:

	ordentliche Aufwendungen	Steigerung	
		absolut	in Prozent
Ist 2005	25.328.642		
Ist 2006	28.535.772	3.207.130	12,66
Ist 2007	26.519.527	-2.016.245	-7,07
Ist 2008	26.237.841	-281.686	-1,06
Ist 2009	27.494.649	1.256.808	4,79
Ist 2010	29.469.426	1.974.777	7,18
Ist 2011	29.599.187	129.761	0,44
Ist 2012	27.442.077	-2.157.110	-7,29
Ist 2013	27.839.863	397.786	1,45
Ist 2014	30.313.091	2.473.228	8,88
Ist 2015	32.817.928	2.504.837	8,26
Ist 2016	32.286.346	-531.582	-1,62
Ist 2017	34.767.045	2.480.699	7,68
Ist 2018	35.561.698	794.653	2,29
Ansatz 2019	36.488.431	926.733	2,61
Ansatz 2020	37.323.363	834.932	2,29
2005 - 2020		11.994.721	47,36
Plan 2021	36.915.658	-407.705	-1,09
Plan 2022	37.060.548	144.890	0,39
Plan 2023	37.155.194	94.646	0,26

3.3 Ergebnisplan

Die Aufwendungen in Höhe von 37.959.958 € übersteigen die Erträge von 35.869.865 um 2.090.093 €. Der daraus resultierende Jahresfehlbetrag führt zu einer Reduzierung des gemeindlichen Eigenkapitals.

Die Haushaltsplanjahre 2019 und 2020 im Vergleich:

in EUR	2019	2020	Veränderung
Erträge	37.066.402	35.869.865	-1.196.537
Aufwendungen	37.066.402	37.959.958	-893.556
Ergebnis	0	-2.090.093	-2.090.093

4. Ein- und Auszahlungen / Finanzplan

4.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen von 34.862.506 € (Ziffer 16 des Gesamtfinanzplanes) und die Einzahlungen von 33.825.587 € (Ziffer 09 des Gesamtfinanzplanes) ergeben saldiert den Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit, folglich -1.036.919 €. Mit diesem Betrag erreicht der Cash-Flow annähernd das Vorjahresniveau (-0,8 Mio. €).

4.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Den Investitionsauszahlungen von 3,3 Mio. € (Ziffer 30 des Gesamtfinanzplanes) stehen Einzahlungen aus Zuweisungen, Beiträgen, und Zuschüssen von 3,7 Mio. € (Ziffer 23 des Gesamtfinanzplanes) gegenüber, so dass sich insgesamt ein positiver Saldo aus Investitionstätigkeit von 0,4 Mio. € ergibt. In der nachfolgenden Übersicht sind alle Investitionsmaßnahmen, die die Wertgrenze von 25.000 € übersteigen, dargestellt.

Maßnahmen des Haushaltes 2020	Produktbereich	Betrag in €
Ankauf von Flächen	01	500.000
sonstiger Grunderwerb	01	30.000
Ersatzbeschaffungen für die EDV *	01	84.210
Sanierung Feuerwehrgerätehaus Darup	02	250.000
Planungskosten Neubau Feuerwehrgerätehaus Appelhülsen	02	222.500
Einsatzleitwagen (ELW 1)	02	211.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung Feuerwehr *	02	161.867
Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren *	02	75.000
Planungskosten Neubau Feuerwehrgerätehaus Nottuln	02	50.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulen *	03	336.630
Investitionen auf bestehenden Spielplätzen	06	50.000
Sanierung Turnhalle Appelhülsen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz), Eigenanteil Gemeinde	08	60.000
Straßenbau Historischer Ortskern 3. Bauabschnitt	12	800.000
Ersatzbrücke Wellstraße Appelhülsen	12	110.000
Ampelanlage Dülmener Str. / Rudolf-Harbig-Str.	12	60.500
Anschaffung Stühle Bürgerzentrum Schulze-Frenkings Hof	15	50.000
Zuführung zum Versorgungsfonds	16	40.000
Gesamt		3.091.707

*) bei diesen Maßnahmen handelt es sich um die Anschaffung mehrerer Vermögensgegenstände

Das Handlungskonzept „Ortskern Nottuln 2025“ sowie der Endausbau des Baugebietes Nottuln Nord zählen zu den wesentlichen Investitionsprojekten innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums. Die Projektübersichten sind dem Vorbericht als Anlage-Nr. 2 und 3 beigelegt.

4.3 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Neben den Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Ziffer 35 des Gesamtfinanzplanes = Tilgung von Krediten für Investitionen) sind die Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ (Ziffer 34 des Gesamtfinanzplanes = 173.483 €) als geplante Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung zu berücksichtigen. Für das Haushaltsjahr 2020 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.175.000 € (Kreditermächtigung aus dem Nachtragshaushalt 2018) für den Neubau der Sporthalle Rudolf-Harbig-Straße vorgesehen. Ebenso besteht für das verabschiedete Sportstättenkonzept eine weitere Kreditermächtigung in Höhe von 1.200.000 € aus dem Haushalt 2018.

Für 2020 ausgewiesen sind die ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 1.114.025 € bezogen auf die bestehenden Darlehensverbindlichkeiten und künftigen Kreditaufnahmen.

Die Tilgung der GIG-Verbindlichkeit beträgt im Haushalt 2020 und in den Folgejahren 240.647 €.

5. Entwicklung des Schuldenstandes

Kredite dürfen nur für Investitionen aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig ist (§ 86 Abs. 1 i.V.m. §77 Abs. 3 GO NRW).

Die Gemeinde Nottuln konnte in den letzten Jahren den Kreditbestand für Investitionen deutlich abbauen. Am 31.12.2010 betrug der Kreditbestand 15,6 Mio. €, der bis zum 31.12.2017 um rund 4,7 Mio. € auf 10,9 Mio. € reduziert wurde. Für den Bau der Flüchtlingsunterkunft in Darup musste allerdings im März 2018 ein Kredit in Höhe von 1,5 Mio. € aufgenommen werden. Mit dem Neubau der Sporthalle Rudolf-Harbig-Str. war eine weitere Kreditaufnahme im 1. Quartal 2019 von 4,14 Mio. € notwendig. Damit werden sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen am 31.12.2019 auf rund 14,7 Mio. € erhöhen. Um die Liquidität nicht zu gefährden, ist die Umsetzung der zurzeit bestehenden Kreditermächtigungen (2,375 Mio. €) unabdingbar. Unter Berücksichtigung der laufenden Tilgungen wird der Stand am 31.12.2020 knapp unter 16,0 Mio. € liegen. In dem mittelfristigen Planungszeitraum 2021 bis 2023 sind Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 1,1 Mio. € jährlich vorgesehen. Unter dieser Planungsprämisse könnten die Investitionskredite am 31.12.2023 dann bei 12,5 Mio. € liegen.

6. Entwicklung des Eigenkapitals

Der Anlage zum Haushaltsplanentwurf (S. 25 der blauen Seiten) sind die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals und somit auch die Entwicklung der Sonderrücklage, der Ausgleichsrücklage sowie der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Die Hochrechnung des Eigenkapitals zum 31.12.2019 weist einen Bestand von 45.372.134 € aus. Die sog. 5%-Hürde gem. § 76 GO beträgt für das Haushaltsjahr 2020 2.268.607 € (5% der Summe aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage sowie dem Jahresergebnis zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres). Da der Haushaltsplan 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.090.093 € ausweist, kann die 5%-Hürde knapp unterschritten werden (4,61%). Das Aufstellen eines pflichtigen Haushaltssicherungskonzeptes ist aus heutiger Sicht nicht erforderlich.

7. Entwicklung der Liquidität

Der Gesamtfinanzplan weist zum 31.12.2020 unter Berücksichtigung der geplanten Kreditaufnahmen liquide Mittel in Höhe von 9.912.389 € aus (Siehe Seite 6 bis 7 des Gesamtfinanzplanes). Aus heutiger Sicht kann die Liquidität im mittelfristigen Finanzplanungszeitraums bis 2023 als unbedenklich bewertet werden.

8. Schlussbemerkungen

Der Haushalt 2020 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2023 wurden nach den gesetzlichen Vorgaben und mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Instrumente (z.B. Orientierungsdaten des Landes) und der Erfahrungswerte der Vorjahre aufgestellt.

Aufgrund der Haushaltssituation 2020 und der Entwicklung der Folgejahre ist für die Gemeinde Nottuln die Aufstellung eines pflichtigen Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist allerdings notwendig, da ein Defizit in Höhe von 2.090.093 € besteht. Aus heutiger Sicht könnte dieser Fehlbetrag teilweise durch eine Ausgleichsrücklage gedeckt werden, die aus dem Jahresüberschuss 2018 (698.652 €) resultiert. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn das Haushaltsjahr 2019 entsprechend der Planung ausgeglichen sein wird.

Zurzeit werden in der Gemeinde große Investitionsmaßnahmen durchgeführt, die mit einem enormen Finanzbedarf einhergehen. So zum Beispiel neben vielen anderen Maßnahmen der Neubau der Sporthalle Rudolf-Harbig-Str. mit einem Investitionsvolumen von 5,5 Mio. €. Im Rahmen des verabschiedeten Sportstättenkonzeptes (1,2 Mio. €) sind bereits 0,5 Mio. € als Zuschuss für den Kunstrasenplatz in Appelhülsen ausgezahlt worden. Weitere 0,6 Mio. € werden im nächsten Jahr sukzessive für einen weiteren Kunstrasenplatz dem Sportverein Nottuln zur Verfügung gestellt. Als beträchtliche Projekte sind auch der barrierefreie Umbau des historischen Ortskerns (3. Bauabschnitt), die Sanierung der Industriestraße in Appelhülsen und Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1,0 Mio. € zu nennen. Alle Maßnahmen wirken sich negativ auf die Liquidität aus. Damit diese künftig nicht gefährdet sein wird, ist eine Gegenfinanzierung nur durch die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen (Neubau Sporthalle = 5,315 Mio. €, Sportstättenkonzept = 1,2 Mio. €) möglich. Damit wachsen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von 11,5 Mio. € (Stand 31.12.2018) auf 15,9 Mio. € (Stand 31.12.2020) an. Bis zum Jahr 2023 sind jährliche Tilgungsleistungen in Höhe von 1,1 Mio. € vorgesehen.

Die Aufgabenliste (Anlage 5 des Vorberichtes) gibt einen Gesamtüberblick aller anstehenden Maßnahmen in der Gemeinde Nottuln und stellt den Fahrplan richtungsweisend für die nächsten Jahre dar.

Anlagen zum Vorbericht

Anlage 1:	Entwicklung wichtiger kommunaler Ertragsarten
Anlage 2:	Projektübersicht Handlungskonzept „Ortskern Nottuln 2025“
Anlage 3	Projektübersicht Baugebiet Nottuln Nord
Anlage 4	Kennzahlenübersicht
Anlage 5	Aufgabenliste

Anlage 2: Projektübersicht Handlungskonzept „Ortskern Nottuln 2025“

Finanzplanung	Kto.	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Summe	PB	Kostenträger	Erläuterung
Aufbau Grünflächen	021102	-7.603	-118.510	-3.780	0	0	0	0	0	-129.893	06	Kinder-spielfläche	Baukosten Neugestaltung Kastanienplatz (Spielplatz) KST 36004; KTR 06 366 01; Inv.-N: KD300004
Zugänge Anlagen im Bau	095102	-13.339	-19.508	-36.832	0	0	0	0	0	-69.679	01	Innere Ver-waltung	Aschebergsche Kurie: Planungs- u. Ingenieurleistungen, Baukosten KST 36502; KTR 01 111 20; Inv.-N: GEB111137 kein Ansatz w egen Neuplanung
		0	-341.961	-66.168	0	0	0	0	0	-408.129	12	Gemeinde-strassen	barrierefreier Umbau Ortskern (1. Bauabschnitt) KST 36006; KTR 12 541 01 , STR100008
		0	0	0	-600.000	0	0	0	0	-600.000			barrierefreier Umbau Ortskern (2. Bauabschnitt) KST 36006; KTR 12 541 01 , STR100022
Umgestaltung Ortskern	045002	0	0	0	0	-800.000	0	0	0	-800.000			barrierefreier Umbau Ortskern (3. Bauabschnitt) KST 36006; KTR 12 541 01 , STR100023
		0	0	0	0	0	-796.114	0	0	-796.114			barrierefreier Umbau Ortskern (4. Bauabschnitt) KST 36006; KTR 12 541 01 , STR100024 Detailplanung erfolgt noch
Planungsleistungen	529101	-13.922	-1.488	0	-30.000	-30.000	0	0	0	-75.410	09	Räumliche Planung u. Ent-wicklung	Erarbeitung von städtebaulichen Entwürfen für die Plätze im Ortskern KST 36002; KTR 09 511 01
Sachverständigenkosten	542931	-16.827	-5.242	-1.142	0	0	0	0	0	-23.211			Neuplanung Gesamtpaket "Aschebergsche Kurie, Stiftsmühle, Alte Amtmanne!"
Planungsleistungen	529101	0	0	0	-50.000	-30.000	0	0	0	-80.000			
Summe Investitionsauszahlungen		-51.691	-486.709	-107.922	-680.000	-860.000	-796.114	0	0	-2.982.436			
Förderung v. Land/SoPo 2016: SK 414101/201	231202	0	68.500	45.010	0	0	0	0	0	113.510	06	Kinder-spielfläche	Förderung Kastanienplatz lt. Förderbescheid v. 31.08.2016 60% v. 150.909 €
		0	17.400	30.000	-49.866	0	0	0	0	-2.466	01	Innere Ver-waltung	Förderung Aschebergsche Kurie lt. Förderbescheid v. 11.05.2017 2019: Rückzahlung Fördergelder w egen Neuplanung
		0	51.100	48.990	58.500	0	0	0	0	158.590	12	Gemeinde-strassen	Förderung 1. Bauabschnitt lt. Förderbescheide v. 31.08.2016/11.05.2017 gem. aktuellem Auszahlungsplan
		0	0	0	0	66.000	66.000	66.000	66.000	198.000			Förderung 2. Bauabschnitt (gem. aktuellem Auszahlungsplan)
		0	0	0	0	73.950	73.950	73.950	73.950	295.800			Förderung 3. Bauabschnitt (Förderbescheid liegt noch nicht vor)
		0	0	0	0	0	0	0	0	0			Förderung 4. Bauabschnitt (Förderbescheid liegt noch nicht vor)
		29.000	0	0	0	0	0	0	0	29.000	09		Förderung von Planungsleistungen Ortskern Nottuln
KAG-Beiträge/ Erschließungsbeiträge	379182/ 688101	0	56.607	57.769	0	370.000	0	0	0	484.376	12	Gemeinde-strassen	KAG-Beiträge / Erschließungsbeiträge Prüfung von KAG-Beiträgen für den 2. bis 4. Bauabschnitt folgt
Summe Investitionseinzahlungen		29.000	193.607	181.769	8.634	509.950	139.950	139.950	73.950	1.276.810			
Finanzergebnis		-22.691	-293.102	73.847	-671.366	-350.050	-656.164	139.950	73.950	-1.705.626			

Anlage 3: Projektübersicht Baugebiet Nottuln Nord

Finanzplanung	Kto.	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Summe	PB	Kostenträger	Erläuterung
Stralbenbau	783103	-19.204	-21.423	-19.897	EU -160.000	EU -855.790	0	-920.630	0	-1.776.420	12	Gemeindestraßen	Anschaffungskosten; im Jahr 2021 Endausbau STR 100012
Gemeindeanteil an Regenwasserkanalisation	195102 ARAP	0	0	0	-599.140	0	0	0	0	-599.140	12	Gemeindestraßen	Aufteilung des Aufwands über die Nutzungsdauer
Straßenerleuchtung	096102	0	0	0	-55.230	0	0	0	0	-55.230	12	Gemeindestraßen	ab 2014 investiv
Grün- u. Ausgleichsflächen, Spielplätze etc.	021002	0	0	0	-227.370	0	0	0	0	-227.370	13	Grün- u. Erholungsflächen	NAT 100007
Naturschutzausgleich ARAP	199004	0	-35.018	0	0	0	0	0	0	-35.018	13	Grün- u. Erholungsflächen	NAT 100007
Kosten für das Umliegungsverfahren an die Gemeindewerke für Verkaufsgrundstücke	529101	0	-138.397	-133.092	-15.000	0	0	0	0	-286.489	09	räumt, Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	
Summe Investitionsauszahlungen	379202	-19.204	-194.838	-152.989	-1.928.896	0	-920.630	0	0	-16.366	12	Gemeindestraßen	die Zahlungen behalten die Kanal-, Waserleitungsanschlussbeiträge
erhaltene Erschließungsbeiträge	379182	0	0	2.001.554	1.929.524	0	0	0	0	2.001.554	12	Gemeindestraßen	STR 100012
erhaltene Beträge Naturschutzausgleich	379175	0	0	222.074	227.180	0	0	0	0	222.074	13	Grün- u. Erholungsflächen	NAT 100007
Umliegungsvorteil	459131	0	0	406.482	0	0	0	0	0	406.482	01	Immobilienverwaltung	2020: Verkauf von 529 m² Flurstück 347, Kaufpreis netto = 94.700
Verkaufsgrundstücke	154103	0	0	0	555.095	94.700	0	0	0	649.795			
Summe Investitionseinzahlungen		0	0	2.630.110	2.711.799	94.700	0	0	0	3.279.905			
Finanzergebnis		-19.204	-194.838	2.477.121	782.903	94.700	-920.630	0	0	63.348			

Ergebnisplanung	Kto.	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	2020	2021	2022	2023	Summe	PB	Kostenträger	Erläuterung
Gemeindeanteil an Regenwasserkanalisation (Auflösung ARAP)	549601	0	0	0	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	60.000	12	Gemeindestraßen	nicht zahlungswirksam ND = 50 Jahre (599.140/50)
Kosten für das Umliegungsverfahren	529101	0	138.397	133.092	15.000	0	0	0	0	286.489	09	räumt, Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	zahlungswirksam
Summe Aufwendungen		0	138.397	133.092	27.000	12.000	12.000	12.000	12.000	346.489			
Erträge aus den Grundstücksverkäufen	454103	0	0	153.654	538.729	94.700	0	0	0	787.083	01	Immobilienverwaltung	2020: Verkauf von 529 m² Flurstück 347, Kaufpreis netto = 94.700
Umliegungsvorteil	459131	0	0	406.482	0	0	0	0	0	406.482	09	räumt, Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	
Summe Erträge		0	0	560.136	538.729	94.700	0	0	0	1.193.565			
Ergebnis		0	-138.397	427.044	511.729	82.700	-12.000	-12.000	-12.000	847.076			

Anlage 4: Kennzahlenübersicht Haushalt 2020

PB	Kennzahl	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
			IST	IST	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
01	Personalintensität	%	14,34	14,38	14,78	15,58	15,97	16,20	16,20	16,30
02	Ordentl. Aufwand pro Feuerwehreinsatz	€	2.615	2.648	2.175	2.746	2.137	2.045	2.046	2.055
	Ergebnis Schulunterhaltung pro Schüler									
	St. Martinus Grundschule	€	-1.121	-1.063	-987	-937	-984	-1.008	-1.051	-1.021
	Astrid-Lindgren-Grundschule	€	-1.054	-1.043	-1.271	-1.013	-1.028	-1.036	-1.062	-1.078
	Marien-Grundschule	€	-1.044	-1.083	-1.424	-1.134	-1.115	-1.127	-1.161	-1.183
03	St. Bonifatius Grundschule	€								
	Sebastian Grundschule	€	-1.665	-2.526	-2.638	-1.280	-1.378	-1.480	-1.484	-1.492
	Hauptschule	€								
	Gymnasium	€	-1.351	-1.419	-1.536	-1.506	-1.508	-1.529	-1.552	-1.571
	Ergebnis Schulunterhaltung pro m²									
	St. Martinus Grundschule	€	-82	-78	-76	-79	-83	-85	-88	-86
	Astrid-Lindgren-Grundschule	€	-83	-82	-94	-76	-77	-77	-79	-81
	Marien-Grundschule	€	-63	-65	-78	-66	-65	-66	-68	-69
03	St. Bonifatius Grundschule	€								
	Sebastian Grundschule	€	-68	-103	-103	-55	-54	-58	-58	-58
	Hauptschule	€								
	Gymnasium	€	-86	-90	-91	-88	-88	-89	-91	-92
04	Ergebnis Kultur und Wissenschaft pro Einwohner	€	-4,97	-5,71	-5,33	-8,25	-8,66	-8,14	-8,18	-8,22
05	Sozialhilfedichte	%	0,057	0,056	0,056	0,056	0,056	0,056	0,056	0,056
06	Ergebnis Kinder-, Jugend- und Familienhilfe je Kind/Jugendlicher bis einschl. 17 Jahre	€	-213,24	-254,83	-290,17	-335,62	-450,53	-346,78	-351,43	-388,93
08	Ergebnis Sportförderung pro Einwohner	€	-25,12	-48,79	-52,82	-55,63	-73,93	-52,36	-53,17	-53,92
12	Ordentl. Aufwand Straßenerhaltung pro m² Straße	€	-1,79	-1,85	-2,01	-2,33	-2,37	-2,25	-2,29	-2,33
13	Ordentl. Aufwand Natur- und Landschaftspflege pro m² Grünfläche	€	-2,32	-2,17	-1,80	-1,95	-2,11	-1,97	-2,01	-2,04
	Steuerquote	%	67,60	71,44	69,36	70,17	71,48	74,59	75,19	75,95
	Zuwendungsquote	%	6,87	5,85	6,99	9,20	9,56	8,89	8,71	8,34
	Zinslastquote	%	2,54	1,50	1,55	1,58	1,71	1,59	1,43	1,20
16	Sach- u. Dienstleistungsintensität	%	24,43	26,39	26,12	27,17	26,21	25,00	25,12	25,12
	Transferaufwandsquote	%	43,98	43,82	42,39	41,82	41,39	43,05	42,99	42,99

Anlage 5: Aufgabenliste

Rangfolge	Aufgabe	Vorhaben	Beschreibung	Ortsteil	Infrastruktur	Attraktivität	Soziales	Klimaschutz/ Umwelt	finanzielle Auswirkungen	Bewertungs- zahl	Technische Notwendig- keit
1	pflichtig	Feuerwehr	Gerätehaus - Prüfung Neubau oder Sanierung	Nottuln	53	25	43	13	-12	122	ja
2	pflichtig	Feuerwehr	Neubau Gerätehaus - HH-Ansatz; Planungskosten	Appelhülsen	58	25	44	4	-12	119	ja
3	pflichtig	Feuerwehr	Gerätehaus - Prüfung Neubau oder Sanierung	Schapdetten	54	29	39	6	-18	110	ja
4	pflichtig	Feuerwehr	Gerätehaus - Prüfung Neubau oder Sanierung	Darup	49	27	43	6	-17	108	ja
5	pflichtig	Brücke Stiftsplatz	Neuplanung (derzeit)	Nottuln	51	32	-1	-8	-16	58	ja
6	freiwillig	Verbesserung des ÖPNV	noch zu konkretisierende Projekte	Gemeindegebiet	73	72	64	63	-23	249	
7	freiwillig	Verbesserung des Radverkehrs	noch zu konkretisierende Projekte	Gemeindegebiet	70	70	51	63	-19	235	
8	pflichtig	Kita	Erweiterung Kita Darup	Darup	73	61	75	3	-6	206	
9	pflichtig	Kita	Neubau 4-Gruppen-Kita	Nottuln	73	65	78	-6	-11	199	
10	freiwillig	Breitbandausbau	Industriepark I + II	Nottuln	80	65	12	1	34	192	
11	pflichtig	Astrid-Lindgren-Grundschule	Sanierung, Digitalisierung	Nottuln	65	55	53	15	-2	186	
12	freiwillig	Ankauf von Grundstückflächen	Gesprächsverhandlungen laufen	Gemeindegebiet	70	51	44	-19	37	183	
13	freiwillig	Baugebieteausweisung	Schapdetten - Laerbrockweg	Schapdetten	56	64	44	-17	31	178	
Rangfolge	Aufgabe	Vorhaben	Beschreibung	Ortsteil	Infrastruktur	Attraktivität	Soziales	Klimaschutz/ Umwelt	finanzielle Auswirkungen	Bewertungs- zahl	Technische Notwendig- keit
13	pflichtig	Rupert-Neudeck-Gymnasium	Neues pädagogisches Konzept / Digitale Ausstattung	Nottuln	51	63	61	10	-7	178	
15	freiwillig	Ausweisung neues Gewerbegebiet	Erweiterung Industriepark / Beisenbusch	Gemeindegebiet	70	63	34	-24	34	177	
16	pflichtig	Rupert-Neudeck-Gymnasium	Sanierung	Nottuln	50	52	55	29	-16	170	
17	freiwillig	Sportstätten	Sanierung Turnhalle Appelhülsen	Appelhülsen	53	55	51	13	-7	165	
18	pflichtig	Rathausgebäude	Planung/Sanierung/Teilneubau technisches Rathaus	Nottuln	57	37	39	18	13	164	
19	pflichtig	Liebfraueneschule	Sanierung Schulgebäude	Nottuln	55	53	63	14	-23	162	
20	pflichtig	St. Marien-Grundschule	Sanierung, Digitalisierung	Nottuln	46	54	53	4	-2	155	
21	pflichtig	St. Martinus-Grundschule	Sanierung, Digitalisierung	Nottuln	47	51	52	3	-3	150	
22	freiwillig	DRK/ DLRG-Heim	Sanierung Gebäude	Nottuln	46	40	52	24	-13	149	
22	freiwillig	Baugebieteausweisung	Niersch/Feldstiege - HH-Ansatz; Planungskosten - siehe Rang 36	Darup	56	55	43	-18	13	149	
22	pflichtig	St. Sebastian-Grundschule	Sanierung, Digitalisierung	Darup	46	51	53	3	-4	149	
25	pflichtig	Gewässerstrukturverbesserung	Hummelbach	Nottuln	38	34	16	57	-11	134	
26	freiwillig	Mühlegebäude	Integriertes Handlungskonzept Ortskern 2025	Nottuln	36	43	44	17	-12	128	
27	freiwillig	Alte Amtmannei	Integriertes Handlungskonzept Ortskern 2025	Nottuln	39	54	46	3	-15	127	
Rangfolge	Aufgabe	Vorhaben	Beschreibung	Ortsteil	Infrastruktur	Attraktivität	Soziales	Klimaschutz/ Umwelt	finanzielle Auswirkungen	Bewertungs- zahl	Technische Notwendig- keit
28	freiwillig	DIEK; Darup	Dorfinnerentwicklungskonzept	Darup	54	54	39	5	-26	126	
29	freiwillig	Aschebergsche Kurie	Integriertes Handlungskonzept Ortskern 2025	Nottuln	49	48	35	5	-12	125	
29	freiwillig	DIEK; Appelhülsen	Dorfinnerentwicklungskonzept	Appelhülsen	52	52	40	6	-25	125	
31	pflichtig	Erhaltungskonzept Verkehrsflächen	Umsetzung Straßenunterhaltungskonzept	Gemeindegebiet	63	34	8	-7	23	121	
32	pflichtig	Hochwasserschutz	Planung HH 2019	Schapdetten	49	22	30	24	-20	105	
33	freiwillig	Umgestaltung historischer Ortskern	3. Bauabschnitt	Nottuln	50	60	11	-14	-8	99	
34	pflichtig	Hochwasserschutz	Roruper Straße	Darup	45	21	28	21	-18	97	
35	freiwillig	Umgestaltung historischer Ortskern	4. Bauabschnitt	Nottuln	50	62	9	-14	-11	96	
36	pflichtig	Hochwasserschutz	Niersch/Feldstiege - siehe Rang 22	Darup	44	22	31	21	-27	91	
37	freiwillig	Ausweisung und Errichtung	Wohnmobilstellplatzes	Nottuln	32	49	14	-18	0	77	
38	freiwillig	Umgestaltung Ortsdurchfahrt	Umgestaltung muss noch politisch beraten werden	Nottuln	18	37	10	9	-41	33	
39	freiwillig	Kunstrasenplatz (alter)	Neubau	Nottuln	29	41	34	-49	-42	13	
40	freiwillig	Kunstrasenplatz	Sportstättenkonzept	Darup	21	34	28	-50	-48	-15	
41	freiwillig	Kunstrasenplatz	Sportstättenkonzept	Schapdetten	20	33	26	-58	-51	-30	